

**Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Konzert Theater Bern, Stiftungsrat: Aufgaben und Abgrenzungen?**

Der Fall „Gräve“ oder „Märki“ ist zwar abgeschlossen, aber für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Konzert Theater Bern und Kanton, Stadt sowie Regionalkonferenz sollten dringend Aufgaben und Abgrenzungen zwischen dem Stiftungsrat und der Direktion geklärt werden.

1. Ist neben einer geschlechtergerechten Zusammensetzung des Stiftungsrats nicht auch auf eine angemessene, bessere Vertretung von Kulturschaffenden im Stiftungsrat zu achten?
2. Wurden die Schnittstellen zwischen operativen und strategischen Aufgaben geklärt? Gibt es dazu entsprechende Unterlagen?
3. Wird die mögliche Tätigkeit der Stiftungsratsmitglieder honoriert?
4. Ich gehe davon aus, dass juristische Mandate sicher extern vergeben werden. Ist das so?

Bern, 18. August 2016

*Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:*

Der Stiftungsrat Konzert Theater Bern setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die sowohl die drei Subventionsgeber als auch die in der Stiftung zusammengeführten Vorgängerorganisationen Genossenschaft Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester repräsentieren. Eine Vertretung „der Kulturschaffenden“ ist nicht vorgesehen, es wäre auch ein zu grosser Anspruch, um erfüllt werden zu können: Berner Szene oder ausserhalb? Freie Szene oder andere Institution? Schauspiel, Tanz, Musiktheater oder Musik?

*Zu Frage 2:*

Konzert Theater Bern ist gut dokumentiert mit Reglementen, die die Aufgaben der einzelnen Gremien regeln. In der Geschäftsordnung und dem Organisationsreglement sind die Aufgaben von Stiftungsrat einerseits und Geschäftsleitung andererseits definiert und abgegrenzt.

*Zu Frage 3:*

Der Stiftungsratspräsident von Konzert Theater Bern erhält eine Entschädigung von Fr. 40 000.00 jährlich. Die übrigen Stiftungsratsmitglieder erhalten für dieses Engagement keine Entschädigung.

*Zu Frage 4:*

Juristische Mandate können auch an Mitglieder des Stiftungsrats vergeben werden, die dafür entschädigt werden können aber nicht müssen.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat